



Drucksache Nr. 2007/ABS/003-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden
Ausschussmitgliedern**

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die berufsbildenden Schulen

Datum:

18.01.2007

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2006 die Elternvertreter, die Schülerverepreter, die Vertreter der Lehrkräfte, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber für den Ausschuss für die berufsbildenden Schulen neu berufen.

Die Gruppenvertreter sind im Falle ihrer Sitzungsteilnahme nach den §§ 20 – 22 NLO zu verpflichten. § 20 betrifft die Amtsverschwiegenheit, § 21 das Mitwirkungsverbot und § 22 das Vertretungsverbot.